

ADAC MX

Masters 2022



Reglement

Stand: 06.12.2021

ADAC e.V.



ADAC MX Masters

Reglement 2022

Inhalt

1. Veranstaltungen	1
2. Teilnehmer	1
2.1 Klassen und Lizenzen	1
2.1.1 ADAC MX Masters (Klasse 1)	2
2.1.2 ADAC MX Youngster Cup (Klasse 2)	2
2.1.3 ADAC MX Junior Cup 125 (Klasse 3)	2
2.1.4 ADAC MX Junior Cup 85 (Klasse 4)	2
2.2 Permanente Starter	2
2.3 Gaststarter	3
2.4 Bewerber	3
2.5 Startgenehmigungen	3
2.6 Wild-Card-Fahrer	3
3. Nennungen	4
3.1 Nenngeld	4
3.2 Doppelnennung	5
4. Startnummern	5
4.1 Kennzeichnung der Motorräder	5
4.2 Kennzeichnung des Motorrads des Meisterschaftsführenden	6
5. Technische Bestimmungen/Technische Abnahme	6
5.1 Ausrüstung	6
5.2 Geräuschemessung	6
5.3 Technische Kontrollen	7
5.4 Kraftstoff	7
6. Administrative Checks	7
6.1 Dokumentenabnahme	7
6.2 Fahrerbesprechung	7
6.3 Transponder	7
7. Technische Abnahme	8
8. Training und Qualifikation	8
8.1 Starttraining/Freies Training/Qualifikationstraining	8
8.2 Gruppeneinteilung	8
8.3 Qualifikation	8
8.4 Last Chance Rennen	9
8.5 Warm Up	9
9. Durchführung der Wertungsläufe	9
9.1 Startaufstellung	10
9.2 Vorstart/Wartezone/Besichtigungsrunde	10

9.3 Starthilfe	10
10. Permanente Funktionäre der Serie	11
10.1 Race Director (R.D.).....	11
11. Wertung	11
11.1 Fahrerwertung.....	11
11.2 ADAC MX Masters Teammeisterschaft.....	12
11.3 Markenwertung	13
12. Ausschluss aus der Wertung, Strafen	13
12.1 Unentschuldigtes Fernbleiben vom Start	13
13. Vergabe des Titels.....	14
14. Preisgeld	14
14.1 Reisekostenvergütung.....	14
14.2 Tagespreisgeld	15
14.3 Jahrespreisgeld.....	15
15. Teilnahme an offiziellen Terminen	17
16. Werbung	17
16.1 Unerlaubte Werbung	17
17. Fahrerlager.....	17
17.1 Verwendung von Pit-Bikes	18
18. Verhaltenscodex.....	18
19. Versicherung	18
20. Vorbehalt.....	18
21. Umweltschutz	19
A. Anlagen	20
A.1 Anbringungs Vorschriften für Aufkleber und Aufnäher	20
A.1.1 Aufkleber.....	20
A.1.2 Aufnäher	20

ADAC MX Masters

Reglement 2022

Der ADAC e.V., Ressort Motorsport, schreibt 2022 die ADAC MX Masters aus. Die Serie wird international für den unter ‚Teilnehmer‘ (Pkt. 2) dieser Austragungsbedingungen aufgeführten Teilnehmerkreis und in den aus den ‚Technischen Bestimmungen‘ (Pkt. 5) ersichtlichen Klassen ausgeschrieben.

Die Serie wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, die alle Fahrer und Bewerber durch ihre Einschreibung anerkennen:

- Internationales Sportgesetz der FIM/FIME
- Deutsches Motorrad-Sportgesetzes des DMSB
- diesen Austragungsbedingungen
- DMSB-Wettbewerbsbestimmungen für Motocross
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (NADA/WADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIM
- Umweltrichtlinien des DMSB
- ADAC MX Masters Reglement mit allen Anhängen, Änderungen oder Ergänzungen
- Veranstaltungsausschreibungen

Eventuelle Änderungen und/oder Ergänzungen von Seiten des ADAC bleiben vorbehalten.

Alle Fahrer und Bewerber erkennen diese Bedingungen zur Austragung der ADAC MX Masters an und unterwerfen sich den Regularien. Sie haften insoweit auch für ihre Mitarbeiter, Teammitglieder und Hilfspersonal.

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung das generische Maskulinum verwendet. Die nachstehend gewählten Formulierungen gelten uneingeschränkt für alle Geschlechter.

1. Veranstaltungen

Der ADAC vermittelt den Bewerbern und Teilnehmern die Möglichkeit in der ADAC MX Masters und im ADAC MX Youngster Cup (Klasse 1 und Klasse 2) an bis zu acht Veranstaltungen, und ADAC MX Junior Cup 125 (Klasse 3) bzw. ADAC MX Junior Cup 85 (Klasse 4) an bis zu sechs Veranstaltungen teilzunehmen. Der Veranstaltungskalender kann der offiziellen Website der Serie www.adac-mx-masters.de entnommen werden.

Bei Ausfall einer Veranstaltung oder falls Rennen gestrichen werden müssen, behält sich der ADAC vor, die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltung zu benennen.

Für den sportlichen Ablauf an den Renntagen ist ein Serienzeitplan vorgegeben. Dieser wird rechtzeitig vor den jeweiligen Veranstaltungen vorbehaltlich möglicher Änderungen veröffentlicht. Abweichung vom Serienzeitplan bei einzelnen Veranstaltungen sind bei der spezifischen Veranstaltungsausschreibung enthalten.

2. Teilnehmer

2.1 Klassen und Lizenzen

Die in der ADAC MX Masters vertretenen Klassen wurden gemäß dem DMSB Motocross-Reglement 2022 definiert. Der ADAC behält sich für alle Klassen die endgültige Startgenehmigung vor. Ausnahmegenehmigungen liegen im Ermessen des ADAC.

Eine Um- bzw. Rückstufung in eine niedrigere Meisterschaftsklasse ist grundsätzlich nur einmalig möglich und Bedarf der außerordentlichen Genehmigung durch den ADAC. Ausgenommen von dieser Regelung sind Starter, die mit einer Wild-Card (s. Punkt 2.6) teilnehmen.

Bestandteil der ADAC MX Masters-Serie sind die folgenden vier Klassen:

2.1.1 ADAC MX Masters (Klasse 1)

Start- und wertungsberechtigt in der Klasse 1 sind Fahrer der Jahrgänge 2006 und älter. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden Lizenzen mit aktueller Gültigkeit sein:

- FIM/FIME Lizenz für Motocross
- Internationale Lizenz der Leistungsklasse A für Motocross einer FIM/FIME Mitgliedsföderation
- DMSB A-Lizenz

2.1.2 ADAC MX Youngster Cup (Klasse 2)

Start- und wertungsberechtigt in Klasse 2 sind männliche Fahrer der Jahrgänge 2001 bis 2008. Start- und Wertungsberechtigt in Klasse 2 sind weibliche Fahrer der Jahrgänge 2008 und älter. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden Lizenzen mit aktueller Gültigkeit sein:

- FIM/FIME Lizenz für Motocross
- Internationale/ Nationale Lizenz der Leistungsklasse A/B für Motocross einer FIM/FIME Mitgliedsföderation
- DMSB A-/B-/J-Lizenz

Nicht zugelassen:

- Fahrer, die Wertungspunkte in der ADAC MX Masters (Klasse 1) erfahren haben (gilt für Fahrer der Jahrgänge 2003 und älter)
- Top 3 der ADAC MX Youngster Cup Meisterschaft 2021 (gilt für Fahrer der Jahrgänge 2003 und älter)
- Fahrer, die mehr als zwei Top 10 Eventplatzierungen in FIM MXGP/MX2 Weltmeisterschaftsläufen erfahren haben (gilt jahresunabhängig für Fahrer der Jahrgänge 2003 und älter)

Diese Vorgaben gelten zum Zeitpunkt der Einschreibung. Teilnehmer, die unberechtigt dieser Vorgaben eine Nennung abgeben, können zu jedem Zeitpunkt vom ADAC aus der Wertung genommen werden. Der ADAC behält sich Ausnahmegenehmigungen für den Wiedereinstieg verletzter Fahrer vor.

2.1.3 ADAC MX Junior Cup 125 (Klasse 3)

Start- und wertungsberechtigt in Klasse 3 sind Fahrer der Jahrgänge 2004 bis 2009. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden Lizenzen mit aktueller Gültigkeit sein:

- FIM/FIME Lizenz für Motocross
- Internationale/ Nationale Lizenz der Leistungsklasse A/B für Motocross einer FIM/FIME Mitgliedsföderation
- DMSB A-/B-/J-Lizenz

2.1.4 ADAC MX Junior Cup 85 (Klasse 4)

Start- und wertungsberechtigt in Klasse 4 sind Fahrer der Jahrgänge 2007 bis 2012. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden Lizenzen mit aktueller Gültigkeit sein:

- FIME Lizenz für Motocross
- Internationale/ Nationale Lizenz der Leistungsklasse A/B für Motocross einer FIM/FIME Mitgliedsföderation
- DMSB B-/J-Lizenz

2.2 Permanente Starter

Die maximale Teilnehmerzahl pro Klasse wird in Klasse 1 und 2 auf 96 Fahrer und in Klasse 3 und 4 auf 48 Fahrer festgeschrieben. Diese Anzahl an Startplätzen wird zu Beginn der Saison an Fahrer vergeben, die sich für alle Veranstaltungen der Saison genannt haben. Die dabei berücksichtigten Fahrer gelten als permanente Starter der ADAC MX Masters. Übrige Startplätze werden bei Verfügbarkeit an Gaststarter vergeben (Punkt 2.3). **Nennschluss für permanente Einschreibungen ist der 04. Februar 2022.** Anschließend sind lediglich Gastnennungen möglich.

In allen Klassen erfolgt die letztendliche Nennbestätigung (=Teilnahmebestätigung) erst nach Ablauf des Nennschlusses. Sollten dabei zum Nennschluss mehr Nennungen vorliegen als angenommen werden können, behält sich der ADAC eine Auswahl des Fahrerfeldes vor und kann ohne Angabe von Gründen Nennungen ablehnen. Fahrer, die sich für einen permanenten Startplatz beworben, diesen aber nicht erhalten haben, werden automatisch auf der Gaststarterliste für alle Rennen geführt und müssen keine weiteren Nennungen einreichen.

Der ADAC behält sich vor in allen Klassen Nennbestätigungen während der Saison ohne Angabe von Gründen zurück zu ziehen, bzw. nachträgliche Nennungen anzunehmen. Eine Nennung ist erst nach der Bestätigung durch den ADAC gültig.

Es liegt im Ermessen des ADAC Fahrern den permanenten Startplatz zu streichen.

Für permanente Teilnehmer deutscher Nationalität ist eine gültige ADAC-Plusmitgliedschaft vorgeschrieben, bei Minderjährigen gilt die ADAC-Plusmitgliedschaft eines Elternteils. Um eine ausreichende Absicherung im Falle eines Kranken-Rücktransports zu gewährleisten muss die Lizenz über den ADAC bezogen sein! Für ausländische Teilnehmer ist die ADAC-Mitgliedschaft nicht vorgeschrieben – es wird jedoch eine gleichwertige Absicherung empfohlen.

2.3 Gaststarter

Der ADAC hat die Möglichkeit Nennungen von Fahrern zu einzelnen Veranstaltungen anzunehmen (Gaststarter). Gaststarter ersetzen die an einer Veranstaltung nicht teilnehmenden permanenten Starter.

Die Registrierung erfolgt **ab dem 07.02.2022** über die ADAC MX Masters Webseite. Eine Nennung für mehrere Rennen ist möglich. Nennschluss für die einzelnen Veranstaltungen ist jeweils 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung. Der Fahrer erhält die letztendliche Nennbestätigung per E-Mail.

Gastfahrer werden in der Meisterschaftswertung und Tageswertung aufgeführt. Sie haben erst ab einer Teilnahme bei mind. 5 Veranstaltungen (ADAC MX Masters/ADAC MX Youngster Cup) bzw. 4 Veranstaltungen (ADAC MX Junior Cup 125/ADAC MX Junior Cup 85) Anspruch auf das Jahrespreisgeld.

2.4 Bewerber

Jeder Fahrer ist berechtigt einen Bewerber/Team/Sponsor auf dem Nennformular anzugeben. Nur Bewerber, die im Besitz einer gültigen Bewerberlizenz sind, haben das Recht während des Wettbewerbs als Bewerber zu agieren. Für Bewerber, die gleichzeitig in die ADAC MX Masters Teammeisterschaft eingeschrieben sind, entfällt das Recht auf zusätzliche Eintrittskarten durch den Erhalt der Teamtickets. Die Bewerberlizenznummer muss bei der Nennung hinterlegt werden.

Bei Ausscheiden eines Fahrers während der laufenden Saison hat ein auf dem Nennformular angegebenes Team/Bewerber das Recht, einen Ersatzfahrer an dessen Stelle zu nennen. Der Wechsel muss schriftlich beantragt und vom ADAC genehmigt werden. Das für den Startplatz bereits entrichtete Nenngeld kann auf den Ersatzfahrer angerechnet werden. Das Startgeld wird nur für jene Rennen angerechnet, die zum Zeitpunkt des Wechsels in der Zukunft liegen. Der ADAC behält sich die endgültige Startgenehmigung vor.

2.5 Startgenehmigungen

Alle Lizenznehmer, die einer anderen Föderation als dem DMSB angehören, müssen dem ADAC eine veranstaltungsspezifische oder permanent gültige Auslandsstartgenehmigung der eigenen Föderation vorlegen. Sofern die Startgenehmigung nicht in der Lizenz integriert ist, liegt es in der Verantwortung des Lizenznehmers, dass diese dem ADAC vor Veranstaltungsbeginn vorliegt. Bei Nichtvorlage einer entsprechenden Genehmigung behält sich der ADAC den Ausschluss des Fahrers von der Veranstaltung vor.

2.6 Wild-Card-Fahrer

Fahrer, die die Lizenzbestimmungen laut den vorangegangenen Bestimmungen nicht erfüllen oder über keinen permanenten Startplatz verfügen, haben die Möglichkeit mit einer Wild-Card

an Einzelveranstaltungen teilzunehmen. Voraussetzung für eine Wild-Card in Klasse 1 ist eine gültige DMSB A-/B-Lizenz, für die Klassen 2, 3 und 4 wird eine gültige DMSB B-/J-Lizenz vorausgesetzt. Eine Teilnahme mit einer C-Lizenz ist nicht möglich.

Folgende Institutionen können beim ADAC Bewerbungen für Wild-Cards einreichen:

- Regionaler Veranstalter (3 Wild-Cards in Klasse 1 und 2, je 1 Wild-Card in Klasse 3 und 4)
- ADAC Regionalclubs (1 Wild-Card pro Veranstaltung)
- Eingeschriebene Teams und Industrie (1 Wild-Card pro Veranstaltung in Klasse 1)
- das Serienmanagement

Alle Wild-Card-Fahrer sind bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung, per E-Mail beim ADAC (sarah.schnieber@adac.de) zu beantragen. Mit dem Wild-Card-Antrag muss ebenfalls die Online-Nennung eingehen. Die im Original unterschriebene Nennung muss spätestens bei der Papierabnahme der jeweiligen Veranstaltung eingereicht werden. Bei Nichtvorlage eines Dokuments mit allen relevanten Unterschriften behält sich der ADAC den Ausschluss des Fahrers von der Veranstaltung vor. In den übrigen Klassen gelten die jeweiligen Jahrgangsbeschränkungen. Startet ein Fahrer in der Masters Klasse mit DMSB B-Lizenz, besteht die Möglichkeit maximal drei Mal in der laufenden Saison zu starten. Der ADAC behält sich die endgültige Startgenehmigung sowie Ausnahmen vor.

3. Nennungen

Alle Teilnehmer müssen bei den ADAC MX Masters offiziell eingeschrieben sein. Die Nennung zur ADAC MX Masters Serie sowie zu Einzelveranstaltungen ist online auf der Website der ADAC MX Masters zu finden. Nennschluss für die Bewerbung auf einen permanenten Startplatz ist der 04.02.2022. Ab dem 07.02.2022 wird die Registrierung für Gaststarter geöffnet.

Die Nennung muss online ausgefüllt werden. Im Anschluss erhält der Fahrer/Bewerber das ausgefüllte Nennformular per E-Mail an die bei der Nennung hinterlegte E-Mail-Adresse gesandt. Die Nennung wird berücksichtigt, sobald diese online ausgefüllt und abgeschickt wurde. Der Fahrer ist verpflichtet ein im Original unterschriebenes Exemplar beim ADAC einzureichen. Dies kann im Vorlauf der ersten Veranstaltung per Post erfolgen, muss aber spätestens bei der Papierabnahme der ersten Veranstaltung der Saison vorliegen. Bei Nichtvorlage eines Dokuments mit allen relevanten Unterschriften behält sich der ADAC den Ausschluss des Fahrers von der Veranstaltung vor.

Mit Abgabe der Nennung bevollmächtigen Bewerber/Fahrer/Erziehungsberechtigte den ADAC in ihrem Namen Nennungen zu den einzelnen Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe ihrer Klasse zur ADAC MX Masters ausgetragen werden, abzugeben und Nennungsbestätigungen oder Nennungsabsagen für Bewerber/Fahrer entgegenzunehmen. Der ADAC ist berechtigt Untervollmachten zu erteilen.

Bewerber und Fahrer verpflichten sich, alle Änderungen im Laufe des Jahres unverzüglich dem ADAC mitzuteilen und an den genannten Veranstaltungen des ADAC MX Masters-Kalenders teilzunehmen.

3.1 Nenngeld

Für permanente Starter der Klasse 1 und 2 beträgt das Nenngeld 560,- EUR (inkl. MwSt.). Permanente Starter der Klasse 3 und 4 müssen eine Nenngebühr von 420,- EUR (inkl. MwSt.) entrichten. Das Nenngeld ist unverzüglich nach Nennbestätigung zu entrichten. Die Nennbestätigungen werden nach Nennschluss per E-Mail verschickt. **Bitte keine Vorabzahlungen tätigen!** Das Nenngeld ist auf folgendes Konto zu entrichten:

Bankverbindung:

Kontoinhaber: ADAC e.V.
Kreditinstitut: Bayer. Landesbank München
IBAN: DE60 7005 0000 0009 0558 30
SWIFT BIC: BYLA DE MM XXX
Verwendungszweck: ADAC MX Masters, Fahrernamen

Die Frist zur Zahlung des Nenngelds für permanente Startplätze endet am **04. März 2022**. Nicht bezahlte Startplätze werden neu vergeben! Wurde die Frist versäumt, der Startplatz aber nicht neu vergeben, so erhöht sich die Startgebühr auf 720,- EUR inkl. MwSt (Klasse 1 und 2) bzw. 540,- EUR inkl. MwSt. (Klasse 3 und 4). Eventuelle Rückzahlungen erfolgen nach Abschluss der Saison – Voraussetzungen sind rechtzeitige Absage und Begründung laut DMSB Handbuch.

Die Nenngebühr für Gaststarter beträgt in allen Klassen 90,- EUR inkl. MwSt. pro Rennen. Der Betrag kann vorab auf obenstehendes Konto überwiesen oder in bar vor Ort gezahlt werden. Der Teilnehmer erhält die Nennbestätigung inkl. Zahlungsaufforderung per E-Mail.

3.2 Doppelnennung

Nennungen zu parallel zur ADAC MX Masters, ADAC MX Youngster Cup, ADAC MX Junior Cup 125 und ADAC MX Junior Cup 85 stattfindenden anderen Veranstaltungen gelten als Doppelnennung und werden dem DMSB gemeldet und entsprechend geahndet.

Ausgenommen hiervon sind Überschneidungen mit nationalen Motocross Prädikatsveranstaltungen (gilt nur für nicht DMSB-Lizenznehmer) der FIME/FIM-Mitglieds-Föderationen sowie FIME/FIM-Prädikaten der entsprechenden Klasse.

Fahrer werden bei einer Doppelnennung an den DMSB gemeldet und der Vorfall vom DMSB untersucht. Bis zur abschließenden Prüfung durch die DMSB-Sportgerichtsbarkeit entspr. Art. 53 DMSB-Sportgesetz besteht für diese Fahrer kein Anspruch auf das Jahrespreisgeld. Der ADAC behält sich Freigaben nach vorheriger Genehmigung vor. Wird einem Teilnehmer die Doppelnennung nachgewiesen, wird unabhängig vom Strafmaß der DMSB-Sportgerichtsbarkeit direkt durch den ADAC eine Sperre zu einer der nächsten Veranstaltungen verhängt. Im Wiederholungsfall kann der Ausschluss durch den ADAC erfolgen.

4. Startnummern

Eine vom DMSB genehmigte Dauerstartnummer sichert dem Fahrer die gewählte Startnummer bei allen beim DMSB registrierten Veranstaltungen. Fahrer aller Klassen können ihre gewünschte Startnummer **vor der Saison** beim DMSB unter www.dmsbnet.de beantragen. Die Beantragung erfolgt unabhängig von der Föderation des Fahrers, sodass auch ausländische Lizenznehmer eine Dauerstartnummer beantragen können.

Während der Saison werden die Startnummern durch den ADAC in Verbindung mit dem DMSB vergeben und müssen per E-Mail (sarah.schnieber@adac.de) beantragt werden.

Die Klassen 1 und 2 bilden einen gemeinsamen Nummernkreis. Klasse 3 und 4 bilden einen jeweils eigenen Nummernkreis. Die Festlegung der Dauerstartnummern wird im Internet auf der Homepage des DMSB veröffentlicht. Nimmt der Inhaber einer Dauerstartnummer an einer Veranstaltung nicht teil, so bleibt diese Startnummer frei oder kann vom ADAC an andere Fahrer vergeben werden.

Bei Anbringung dieser Dauerstartnummern auf den Fahrerhemden sind die in den Technischen Bestimmungen der FIM, Art 01.76, getroffenen Festlegungen einzuhalten.

4.1 Kennzeichnung der Motorräder

Die Startnummern müssen auf dem vorderen Nummernschild sowie an beiden seitlichen Nummernschildern eindeutig lesbar angebracht sein. Die zulässigen Schriftarten der Startnummern sowie Größenvorgaben müssen entsprechend DMSB-Motorradsporthandbuch verwendet werden.

Die Farbe der Startnummernschilder und Startnummern ist - bis auf die Farbe ROT - freigestellt. Zwischen den verwendeten einfarbigen matten Hintergrundfarben und Vordergrundfarben muss zur Erkennbarkeit ein eindeutiger Hell-/Dunkel-Unterschied vorhanden sein. Reflektierende Farben sind nicht zulässig. Als Ausnahme gilt Punkt 4.2 des Reglements.

In allen Klassen wird eine Rückennummer auf dem Fahrertrikot vorgeschrieben. Diese Rückennummer muss identisch mit der Startnummer des Fahrers sein. Nicht übereinstimmende Rückennummern müssen vor Einfahrt auf die Strecke unkenntlich gemacht werden.

Zusätzlich ist auf dem vorderen sowie den seitlichen Startnummernschildern das Logo des ADAC (8 x 3 cm) entsprechend der Anlage A 1.1 abzubilden.

4.2 Kennzeichnung des Motorrads des Meisterschaftsführenden

Der laut aktuellem Meisterschaftsstand Führende in jeder Klasse hat zur nachfolgenden Veranstaltung eine Nummerntafel mit der Grundfarbe Rot (RAL 3000 bzw. CMYK 0|100|100|20) mit weißen Ziffern zu verwenden. Weiterhin hat er das Logo des ADAC auf dieser Tafel oben mittig zu platzieren (Größe: 10 x 5 cm). Das ADAC Logo in 8 x 3 cm laut Anlage A.1.1 entfällt in diesem Fall.

5. Technische Bestimmungen/Technische Abnahme

Die Motorräder müssen den Technischen Bestimmungen der FIM und des DMSB entsprechen. Die Motorräder müssen im Training und Rennen in technisch und optisch einwandfreiem Zustand sein.

ADAC MX Masters: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 100ccm bis 650ccm 2/4T

ADAC MX Youngster Cup: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 100 ccm bis 250 ccm 2/4T

ADAC MX Junior Cup 125: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 100 ccm bis 125 ccm 2T

ADAC MX Junior Cup 85: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 65 ccm bis 85 ccm 2T Groß- und Kleinrad

Im Übrigen gelten die Festlegungen gemäß Pkt. 4 DMSB Handbuch Motocross Reglement.

5.1 Ausrüstung

Die Ausrüstung der Fahrer muss den Vorschriften des DMSB entsprechen. Vorgeschrieben ist die folgende Ausrüstung in den jeweiligen Klassen:

ADAC MX Masters/ADAC MX Youngster Cup: Schutzhelm, Brille, Brust-, Rücken- und Schulterschutz, langärmeliges Hemd oder Jacke, Handschuhe, Motocross-Hosen und -Stiefel.

ADAC MX Junior Cup 125/85: Schutzhelm, Brille, Brust-, Rücken-, Schulter-, Unterarm- und Knieschutz, langärmeliges Hemd oder Jacke, Handschuhe, Motocross-Hosen und -Stiefel.

Helmkameras und sonstige Kameras an Fahrer und Motorrad sind verboten. Individuelle Ausnahmen für TV-Sender, Teams und Fahrer müssen über den ADAC genehmigt werden. Teams und Fahrer verpflichten sich in diesem Fall für die Aufnahmen auf Nachfrage zur Verfügung zu stehen. Die Befestigung, die Art der Kamera und sonstige Bauteile müssen von Sport- und Technischem Kommissar freigegeben werden.

5.2 Geräuschmessung

Die Geräuschmessung erfolgt entsprechend den technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross, zulässig sind max. 96 dB(A) für 2-Takt Motorräder und 94 dB(A) für 4-Takt Motorräder. Bei Verstößen gegen die Messwerte der Geräuschmessung (Qualifying, Rennen) wird der Fahrer mit 10 Plätzen Rückversetzung bestraft. Bei Verweigerung der Geräuschmessung durch den Fahrer kann ein Wertungsausschluss durch den Race Director (s. Punkt 10.1) erfolgen.

5.3 Technische Kontrollen

Der ADAC setzt bei den Rennen zur ADAC MX Masters einen vom DMSB anerkannten, permanenten Technischen Serien-Kommissar ein, der in Abstimmung mit dem Obmann der Technischen Abnahme für die Abnahme der Motorräder aller Klassen zuständig ist.

Technische Kontrollen können entsprechend Art. 82 DMSB-Motorrad-Sportgesetz durchgeführt werden.

Grundsätzlich können die Motorräder neben der vom Veranstalter vorgeschriebenen technischen Abnahme auch während und nach der Veranstaltung überprüft werden. Die Auswahl dieser Fahrzeuge wird vom permanenten Technischen Serien-Kommissar in Abstimmung mit dem jeweiligen Rennleiter/Race Director und den Sportkommissaren sowie dem Obmann der Technischen Abnahme getroffen. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen (Demontage, Remontage). Bei Unstimmigkeiten behält sich der ADAC vor, das betreffende Motorrad auch außerhalb des Veranstaltungsortes in Anwesenheit des Serien-Sportkommissars und/oder des permanenten Technischen Kommissars zu überprüfen. Nach genauer Prüfung der Teile durch den Technischen Serien-Kommissar wird das Ergebnis vom Obmann der Technischen Abnahme dem Rennleiter/Race Director/den Sportkommissaren der betreffenden Veranstaltung zur Entscheidung mitgeteilt. Bis dahin bleiben die Ergebnisse ausgesetzt.

Bewerber und Fahrer haben die Anweisungen des permanenten Technischen Serien-Kommissars zur Überprüfung und Nachkontrolle der Motorräder zu befolgen.

5.4 Kraftstoff

Nachtanken während der Läufe ist nur im Helferraum bei abgestelltem Motor zulässig, soweit keine zusätzlichen Umweltauflagen vorliegen.

Es darf sich zu keiner Zeit anderer als der laut FIM Bestimmungen vorgeschriebene Kraftstoff im Kraftstoffbehälter und Kraftstoffsystem befinden. Kraftstoffkontrollen werden durchgeführt.

Für alle Klassen gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM. Im ADAC MX Youngster Cup und ADAC MX Junior Cup 125/85 ist das Nachtanken nach der Besichtigungsrunde verboten.

6. Administrative Checks

6.1 Dokumentenabnahme

Die Dokumentenabnahme findet zu Beginn einer jeden ADAC MX Masters-Veranstaltung statt. Der genaue Ort und Zeitpunkt werden vorab bekannt gegeben. Die Teilnehmer sind verpflichtet spätestens hier ein Exemplar des Nennformulars mit allen relevanten Unterschriften im Original einzureichen. Zusätzlich muss der Teilnehmer seine Fahrerlizenz sowie die Auslandsstartgenehmigung (bei Lizenznehmern aus dem Ausland) vorzeigen. Im Falle von fehlenden Unterlagen behält sich der ADAC den Ausschluss von der Veranstaltung vor.

6.2 Fahrerbesprechung

Vor jeder Veranstaltung wird den Teilnehmern ein digitales Fahrerbriefing zur Verfügung gestellt, das alle wettbewerbsrelevanten Informationen enthält. Die Fahrer aller Klassen sind dazu verpflichtet, das Briefing zu lesen. Der Fahrer versichert durch die Abgabe seiner Nennung, dass er dieser Pflicht nachkommt. Die Informationen werden im Vorfeld der Veranstaltung per E-Mail an die Teilnehmer gesendet. Zusätzlich werden diese auf der Website www.adac-mx-masters.de zugänglich gemacht.

6.3 Transponder

Es sind persönliche [mylaps MX Transponder](#) vorgeschrieben. Die 7-stellige Seriennummer ist im Vorfeld an den ADAC zu melden. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße Anbringung und Wartung seines Transponders selbst verantwortlich. Das Befahren der Strecke ohne Transponder ist untersagt.

Sollten Fahrer keinen eigenen Transponder besitzen, besteht die Möglichkeit diese vor Ort zu mieten. Die Leihgebühr beträgt 20,- EUR je Veranstaltung. Für den Halter wird zusätzlich ein

Pfand von 10,- EUR erhoben. Bei Verlust eines Leihtransponders ist dieser der Zeitnahme mit 300,- EUR (inkl. MwSt.) zu ersetzen.

7. Technische Abnahme

Jeder Teilnehmer hat vor Beginn der Veranstaltung sein Motorrad auf Sicherheit und Übereinstimmung mit dem Reglement zu überprüfen. Das Abnahmedokument erhält der Teilnehmer in der Dokumentenabnahme. Die Technische Abnahme des Motorrads muss bis spätestens 30 Minuten vor dem Beginn des Starttrainings erfolgen. Andernfalls behält sich der ADAC den Ausschluss von der Veranstaltung vor.

Teilnehmer der Klasse 1 sind berechtigt bei der Technischen Abnahme zwei Motorräder für das Veranstaltungswochenende abnehmen zu lassen. In Klasse 2, 3 und 4 darf jeder Fahrer nur ein Motorrad bei der technischen Abnahme vorführen. Ein Motorradtausch, auch unter den Teilnehmern, ist in diesen Klassen nicht gestattet. Bei einem größeren Fahrzeugschaden, der eine aufwendige Reparatur nach sich zieht, besteht die Möglichkeit, über den Technischen Serien-Kommissar ein Reservemotorrad nachträglich abnehmen zu lassen. Ab diesem Zeitpunkt darf nur das 2. abgenommene Motorrad (Reservemotorrad) eingesetzt werden, das ursprünglich 1. abgenommene Fahrzeug darf nicht mehr eingesetzt werden.

8. Training und Qualifikation

8.1 Starttraining/Freies Training/Qualifikationstraining

Die Klasse 1 fährt am Samstag ein 20-minütiges freies Training, gefolgt von einem separaten 20-minütigen Qualifikationstraining. Das freie Training beginnt mit einem Starttraining und führt in ein direkt anschließendes freies Training über. Während das freie Training in einer Gruppe ausgetragen wird, wird das Starterfeld für die Qualifikation in zwei Gruppen separiert.

Das Training am Samstag hat für die Klassen 2, 3 und 4 eine Dauer von **35 Minuten je Gruppe**. Das Training beginnt mit einem **Starttraining**, gefolgt von einem direkt anschließenden **freien Training** sowie **Qualifikationstraining**. Starttraining und freies Training haben eine summierte Dauer von 15 Minuten. Die Dauer des Qualifikationstrainings beträgt 20 Minuten. Dem Fahrer wird das Ende des freien Trainings und der Beginn des Qualifikationstrainings an der Ziellinie durch Schwenken der grünen Flagge angezeigt. Fahrer der Klassen 3 und 4 starten jeweils in einer Gruppe. Das Starterfeld der Klasse 2 wird in zwei Gruppen aufgeteilt.

8.2 Gruppeneinteilung

Die Gruppeneinteilung in Klasse 1 und 2 erfolgt bei der ersten Veranstaltung des Jahres unter Berücksichtigung der Startnummern der anwesenden Fahrer in ständigem Wechsel in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der Qualifikationsgruppe 1 bzw. bei späteren Veranstaltungen entsprechend dem aktuellen Meisterschaftsstand. Darauf folgen, ebenfalls in ständigem Wechsel gemäß ihrer Startnummer in aufsteigender Reihenfolge, die Fahrer, die nach den vorstehenden Festlegungen nicht eingeordnet werden können. Die Gruppeneinteilung der Fahrer wird nach Schließung der Dokumentenabnahme der jeweiligen Klasse veröffentlicht.

Teilnehmer, die nach der Kernabnahmezeit der Technischen Abnahme anreisen und spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Trainings ihrer Klasse die Technische Abnahme absolviert haben, werden in der Gruppeneinteilung in der Reihenfolge des Erscheinens im Wechsel unten angefügt.

8.3 Qualifikation

Um zu den Last Chance Rennen bzw. den Wertungsläufen zugelassen zu werden, muss jeder Fahrer mindestens 3 von der Zeitnahme registrierte Runden während des Freien Trainings/Qualifikationstrainings absolviert haben. Zugelassen zum Last Chance Rennen bzw. den Wertungsläufen werden nur Fahrer, welche die Strecke in maximal 120% der Durchschnittszeit der 3 erstplatzierten Fahrer je Qualifikationsgruppe absolviert haben. Zur Ermittlung, ob die 120% im Einzelfall erreicht wurden, werden die erreichten Zeiten des jeweiligen Fahrers auf dem Freien Training/Qualifikationstraining seiner Qualifikationsgruppe

herangezogen. Die 120%-Regel kann in Ausnahmefällen durch die Sportkommissare ausgesetzt werden.

Sollte das Starterfeld nicht voll besetzt sein, qualifiziert sich ein Fahrer für die Wertungsläufe bzw. als Reservefahrer, auch wenn er im Qualifikationstraining keine für die Qualifikation ausreichende Zeit erreicht hat. Voraussetzung dafür ist, dass er im Freien Training die Strecke in maximal 120% der Durchschnittszeit der 3 erstplatzierten Fahrer je Qualifikationsgruppe absolviert hat. Diese Fahrer reihen sich am Ende des qualifizierten Starterfeldes ein. Falls mehr als ein Fahrer unter diese Regel fällt, ergibt sich die Reihenfolge aus der Rundenzeit, die zur Berechnung der 120%-Regel in Betracht gezogen wurde.

8.4 Last Chance Rennen

Die Auswahl der für die Wertungsläufe zugelassenen Fahrer einschließlich der 2 Reservefahrer erfolgt bei Durchführung eines Qualifikationstrainings und eines Last Chance Rennens. Das Last Chance Rennen wird nur in den Klassen 1 und 2 ausgetragen.

Für die nicht direkt zu den Rennen qualifizierten Fahrer wird ab einer Anzahl von 15 Fahrern ein Last Chance Rennen über **15 Minuten + 2 Runden** durchgeführt. Das Last Chance Rennen der Klassen 1 und 2 wird entweder nach Klassen getrennt oder in einem kombinierten Starterfeld ausgetragen und getrennt nach Klasse ausgewertet. Der Modus ist abhängig von der Gesamtstarterzahl der Klassen 1 und 2 und wird nach Schließung der Papierabnahme bekannt gegeben.

Wird das Last Chance Rennen in Klasse 1 und 2 getrennt gefahren, so erfolgt die Startaufstellung gemäß den Ergebnissen des Qualifikationstrainings. Aus beiden Qualifikationsgruppen der jeweiligen Klasse qualifizieren sich die gleiche Anzahl Fahrer für das Last Chance Rennen.

Wird ein gemeinsames Last Chance Rennen gefahren erfolgt die Startaufstellung für das Last Chance Rennen nach folgendem Schema:

Startplatz 1	Masters	Gruppe 1
Startplatz 2	Youngster	Gruppe 1
Startplatz 3	Masters	Gruppe 2
Startplatz 4	Youngster	Gruppe 2
Startplatz 5	Masters	Gruppe 1
Startplatz 6	Youngster	Gruppe 1
Startplatz 7	Masters	Gruppe 2
Startplatz 8	Youngster	Gruppe 2
usw.		

Zugelassen zum Last Chance Rennen werden nur Fahrer, die die Strecke in maximal 120% der Durchschnittszeit der 3 erstplatzierten Fahrer je Qualifikationsgruppe erreicht haben. Die 120%-Regel kann in Ausnahmefällen durch die Sportkommissare ausgesetzt werden. Das Last Chance Rennen gilt als erweiterte Qualifikation. Ein Nachrücken von Fahrern, welche sich im Qualifikationstraining nicht für das Last Chance Rennen qualifiziert haben, ist somit möglich, sollten Fahrer nicht zum Last Chance Rennen antreten.

Sollte aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl, ungünstiger Witterungsbedingungen usw. kein Last Chance Rennen durchgeführt werden, erfolgt die Auswahl der für das Rennen zugelassenen Fahrer einschließlich der 2 Reservefahrer auf Basis des Qualifikationstrainings. Es qualifizieren sich die ersten 20 Fahrer jeder Gruppe sowie jeweils der 21. als Reservefahrer.

8.5 Warm Up

Für alle Fahrer, die sich für die Rennen in ihrer Klasse qualifiziert haben, einschließlich der beiden Reservefahrer, kommt am Sonntag ein Warm Up zur Durchführung.

9. Durchführung der Wertungsläufe

Wertungsläufe im Sinne des Reglements sind die mit Punkten gewerteten Rennen.

ADAC MX Masters: Durchgeführt im Rahmen einer Veranstaltung werden **3 Wertungsläufe** über je **25 Minuten** plus 2 Runden.

ADAC MX Youngster Cup: Bei jeder Veranstaltung werden **3 Wertungsläufe** über je **20 Minuten** + 2 Runden ausgetragen.

ADAC MX Junior Cup 125: Bei jeder Veranstaltung werden **3 Wertungsläufe** über je **20 Minuten** + 2 Runden ausgetragen.

ADAC MX Junior Cup 85: In Klasse 4 werden entweder 3 Wertungsläufe über je 15 Minuten + 2 Runden oder 2 Wertungsläufe über je 20 Minuten + 2 Runden ausgetragen. Die Information kann den Zeitplänen der einzelnen Veranstaltungen entnommen werden.

Zwischen den Läufen ist eine Pause von mindestens 60 Minuten vorgeschrieben. Die 60 Minuten beginnen, nachdem der erstplatzierte Fahrer des vorangegangenen Wertungslaufes die Ziellinie überfahren hat.

9.1 Startaufstellung

In den Klassen 1 und 2 ergibt sich die Startaufstellung am Startgatter aus dem Qualifikationsergebnis sowie dem Ergebnis des Last Chance Rennens am Samstag. Die Startaufstellung erfolgt wechselweise aus den beiden Trainingsgruppen unter Berücksichtigung der Platzierungen der Fahrer innerhalb ihrer Gruppe. Begonnen wird mit der Gruppe des trainingsschnellsten Fahrers. Nach den im Qualifikationstraining qualifizierten Fahrern erhalten die qualifizierten Fahrer des Last Chance Rennens Zugang zur Startaufstellung, beginnend mit dem schnellsten Fahrer. Reservefahrer dürfen nur nach besonderer Aufforderung zur Startlinie vorziehen und nehmen im Fall ihres Einsatzes die letzten Startplätze ein.

In den Klassen 3 und 4 erfolgt die Startaufstellung der Fahrer am Startgatter analog des Ergebnisses des Qualifikationstrainings. Der trainingsschnellste Fahrer zieht als erster in die Startaufstellung ein. Platz 41 und 42 des Qualifikationstrainings indizieren die Reservefahrer der Klassen. Reservefahrer dürfen nur nach besonderer Aufforderung zur Startlinie vorziehen und nehmen im Fall ihres Einsatzes die letzten Startplätze ein.

9.2 Vorstart/Wartezone/Besichtigungsrunde

Bei allen Wertungsläufen müssen die zum Einsatz kommenden Motorräder der startberechtigten Fahrer (inkl. Reservefahrer) bis spätestens 10 Minuten vor dem Start im Vorstartbereich/Wartezone abgestellt werden. Maßgebend ist der vom Veranstalter veröffentlichte Zeitplan und die Uhr am Eingang der Wartezone. Jede Verspätung führt zur Nichtzulassung des betreffenden Fahrers in dem betreffenden Lauf. Er wird dann ggf. durch einen Reservefahrer ersetzt.

Alle startberechtigten Fahrer haben sich im Vorstart bzw. im direkten Umfeld davon aufzuhalten, da unmittelbar nach Schließen des Vorstart/Wartezone in die Besichtigungsrunde gestartet werden kann. Die Teilnahme an der Besichtigungsrunde ist für alle Fahrer Pflicht. Die Besichtigungsrunde ist zügig zu absolvieren. Bei Nichtteilnahme erfolgt eine Nichtzulassung zum Start des jeweiligen Wertungslaufes. **Anhalten sowie Startversuche sind verboten!** Bei einem Startabbruch kann auf die Besichtigungsrunde vor dem Re-Start verzichtet werden. Der Race Director kann Besichtigungsrunde aussetzen bzw. freistellen.

Unbesetzte Startplätze (z.B. durch fehlende Fahrer oder technischen Ausfall im Vorstart) werden durch die Reservefahrer aufgefüllt – ein weiteres Nachrücken zusätzlicher Fahrer ist nicht möglich. Die Zulassung zur Besichtigungsrunde ist nur bis 20 Sekunden nachdem der letzte direkt qualifizierte Fahrer diese begonnen hat möglich. Danach rücken Reservefahrer nach.

Die Reservefahrer können nur bis der letzte direkt qualifizierte Fahrer in die Besichtigungsrunde gestartet ist in der Wartezone verweilen. Danach müssen die Reservefahrer die Wartezone verlassen. Nach Schließung der Wartezone darf das Motorrad nicht mehr gewechselt werden (auch nicht für die Besichtigungsrunde).

9.3 Starthilfe

Aus Sicherheitsgründen wird Fahrern der Klassen 2, 3 und 4, die aufgrund ihrer Körpergröße das Motorrad nicht ordnungsgemäß abstützen können, eine Stehhilfe erlaubt. Diese Erlaubnis bezieht sich ausschließlich auf Rennstrecken, bei denen aus einer Startreihe gestartet wird.

Die Stehhilfe muss vor dem Start bei einem Offiziellen abgegeben werden. Helfer dürfen den Startbereich erst nach erfolgtem Start betreten.

10. Permanente Funktionäre der Serie

Der ADAC ernennt zu Beginn der Saison permanente Funktionäre, die über die gesamte Saison bei der Serie eingesetzt werden. Sollte einer der ernannten Funktionäre ausfallen, ist der ADAC berechtigt, Ersatz zu benennen. Die folgenden Positionen werden vom ADAC ernannt:

- Race Director
- Permanenter Sportkommissar
- Permanenter Technischer Kommissar

Der permanente Sportkommissar und permanente Technische Kommissar übernehmen die zugehörigen Rollen während einer Veranstaltung. Durch die permanente Besetzung der Positionen wird eine Entscheidungskonstanz über alle Veranstaltungen hinweg gewährleistet.

10.1 Race Director (R.D.)

Die Befugnisse und Pflichten des Race Director, der in kontinuierlichem Austausch mit dem Rennleiter steht, beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf:

- die Berechtigung aus Sicherheitsgründen oder in allen Fällen von höherer Gewalt die Rennen bzw. Trainings abubrechen
- die Befugnis Strafen gegen Fahrer, Bewerber, Teammitglieder, Offizielle, Veranstalter und Organisatoren sowie alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Veranstaltung oder in der Meisterschaft tätig sind, zu verhängen

Der Race Director kann u.a. folgende Strafen aussprechen:

- Verwarnungen
- Geldstrafen
- Zeit- und/oder Punktstrafen
- Wertungsausschlüsse
- Veranstaltungsausschlüsse

Ist der Race Director zu Beginn der Veranstaltung nicht anwesend, übernimmt der vom ADAC ernannte permanente Sportkommissar dessen Aufgaben und setzt einen Vertreter als Sportkommissar ein. Vorrangig berücksichtigt werden sollten in einem solchen Fall Personen, die ebenfalls im Besitz der entsprechenden DMSB-Sportwartlizenz sind.

11. Wertung

11.1 Fahrerwertung

Bei allen Wertungsläufen aller Klassen werden die Wertungspunkte nach folgendem Schema vergeben:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Punkte:	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Kürzung der Laufzeit oder Abbruch eines Rennens, soweit es nicht nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Meisterschaftspunkte:

- über 50% der Laufzeit* volle Punktzahl
- unter 50% der Laufzeit* keine Punkte

* (in Minuten). Die beim Start des jeweiligen Rennens festgelegte Fahrzeit ist maßgeblich.

Bei finalem Abbruch eines Rennens kann die Wertung durch Rennleitung und Sportkommissare ausgesetzt werden, sofern keine realen Bedingungen für eine angemessene Wertung bestehen. In diesem Fall erfolgen keine Wertung und keine Punktevergabe.

Die Punktwertung erfolgt erst nach Ablauf der Protestfrist bzw. dann, wenn die Überprüfung der Motorräder nach dem Technischen Reglement als korrekt durch die Technischen Kommissare bestätigt und die Freigabe durch die Sportkommissare erfolgt ist.

Bei Punktegleichheit in der Veranstaltungswertung entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf. Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Läufe berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

Bei jeder Veranstaltung wird eine Tageswertung in allen Klassen aus den gewerteten Läufen erstellt. Die ersten drei platzierten Fahrer jeder Tageswertung erhalten Pokale vom Veranstalter.

11.2 ADAC MX Masters Teammeisterschaft

Im ADAC MX Masters wird eine separate Teamwertung ausgeschrieben. Die fünf bestplatzierten Teams erhalten ein Preisgeld. Nur jene Teams, die eine gültige ADAC MX Masters Teameinschreibung besitzen, sind berechtigt an der Teamwertung teilzunehmen. Teamfahrer müssen per Teameinschreibung bzw. bis zum Nennschluss der ersten Saisonveranstaltung an den ADAC e.V. genannt werden. Später in der Saison genannte Teamfahrer müssen schriftlich beim ADAC (sarah.schnieber@adac.de) gemeldet und bestätigt werden. Fällt ein Fahrer für mehrere Rennen aus, darf das Team einen Ersatzfahrer benennen. Dieser Ersatzfahrer darf nicht bereits in den ADAC MX Masters eingeschrieben sein, sondern muss neu zur Serie hinzukommen. Wechseln Fahrer, die in der aktuellen Saison bereits bei mindestens einer ADAC MX Masters Veranstaltung gestartet sind, während der Saison das Team, werden diese bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt.

Für die Teamwertung erhält der jeweils bestplatzierte Fahrer je Klasse eines Teams in jedem Wertungslauf die Punkte entsprechend dem Punktesystem der Fahrerwertung. Klasse 1 wird dreifach gewertet, die Klassen 2, 3 und 4 werden einfach gewertet. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Bei Punktegleichheit am Ende der Saison entscheidet die Majorität der besseren Plätze.

Im Falle von Veranstaltungsabsagen behält sich der ADAC eine anteilige Kürzung des Preisgeldes vor.

Bei Preisgeldern, die an ausländische Fahrer und Teams (Teilnehmer) für in Deutschland ausgetragene Rennen gezahlt werden, ist der ADAC verpflichtet, die deutsche Einkommensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Es gelten die Steuersätze gemäß § 50a Abs. 2 EStG:

Für Preisgelder bis zu 250,00 € pro Leistung wird kein Steuerabzug erhoben. Für Preisgelder über € 250,00 pro Leistung ist ein Betrag von 15% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag (ca. 15,83%) einzubehalten.

Zum Nachweis des Wohnsitzes in Deutschland ist dem ADAC e.V. eine Wohnsitzbescheinigung nach § 73 e Satz 6 EStDV vorzulegen.

Beispiel aus Laufergebnis:

Pos.	Fahrer	Team	Fahrerwertung	Teamwertung	Preisgeld Teamwertung
1.	A	A	25	25	1. Platz 4000,- EUR
2.	B	A	22	-	2. Platz 2500,- EUR
3.	C	B	20	20	3. Platz 1750,- EUR
4.	D	A	18	-	4. Platz 1000,- EUR
5.	E	C	16	16	5. Platz 750,- EUR
6.	F	D	15	15	
7.	G	B	14	-	
8.	H	E	13	13	
9.	I	E	12	-	
10.	J	F	11	11	
11.	K	G	10	10	
12.	L	B	9		

11.3 Markenwertung

In der Klasse ADAC MX Masters wird zusätzlich eine Markenwertung erstellt.

Für die Markenwertung erhält jede Marke für jeden Wertungslauf die Punkte entsprechend dem Punktesystem der Fahrerwertung des jeweils bestplatzierten Fahrers. Nachfolgende Marken rücken nicht auf. Bei Punktgleichheit entscheidet die Majorität der besseren Plätze.

Beispiel aus Laufergebnis:

Position	Fahrer	Marke	Fahrerwertung	Markenwertung
1.	A	A	25	25
2.	B	A	22	-
3.	C	B	20	20
4.	D	A	18	-
5.	E	C	16	16
6.	F	D	15	15
7.	G	B	14	-
8.	H	E	13	13
9.	I	E	12	-
10.	J	F	11	11
11.	K	G	10	10
12.	L	B	9	-

12. Ausschluss aus der Wertung, Strafen

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das Technische Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens eine der folgenden Strafen verhängt werden:

- Zeitstrafe für den entsprechenden Lauf
- Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung
- Ausschluss aus der Jahreswertung Unabhängig der Strafkompetenzen des DMSB können vom ADAC bei Verstößen gegen das Reglement zusätzlich zu den im Folgenden definierten weitere Konventionalstrafen bis maximal 200,- EUR ausgesprochen werden:
- Es sind ausschließlich die bereitgestellten Toilettenanlagen an Vorstart und Strecke zu benutzen. Zuwiderhandlungen werden mit 50,- EUR bestraft.
- Nur eingeschriebenen ADAC MX Masters Teams wird vom Veranstalter Strom zur Verfügung gestellt. Das Team ist für dessen Weiterverteilung verantwortlich. Unberechtigtes ankleben führt nach einmaliger Verwarnung zum Ausschluss von der Veranstaltung. Nicht genehmigte Verbindungen werden getrennt.
- Eingeschriebene ADAC MX Masters Teams dürfen Fahrzeug und Zelt erst nach Beenden des letzten Wertungslaufs am Sonntag abbauen.
- Das Abkleben oder Besetzen eines Wasserhahns am Waschplatz ist nicht gestattet. Nicht genehmigte Verbindungen werden abgetrennt und können von einer Geldstrafe bis zum Ausschluss von der Veranstaltung für Fahrer/Team führen.
- Die inkorrekte Entsorgung von Abfällen kann von einer Geldstrafe bis zum Ausschluss von der Veranstaltung für Fahrer/Team führen (s. Punkt 27).
- Die Weitergabe und der Verkauf von Tickets und Zugangsbändern ist untersagt. Die Handlung kann von einer Geldstrafe bis zum Ausschluss von der Veranstaltung für Fahrer/Team führen.
- Das Betreten der Zeitnahme ist nur der Rennleitung und Funktionären gestattet. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Geldstrafe von 150,- EUR. Im Wiederholungsfall kann der Betroffene aus der Serie ausgeschlossen werden.

Fahrer und Teams haften für ihre Begleitpersonen und Mitglieder.

12.1 Unentschuldigtes Fernbleiben vom Start

Fahrer, die eine von Ihnen abgegebene Nennung nicht erfüllen können, müssen dem ADAC vor der Veranstaltung schriftlich per E-Mail an sarah.schnieber@adac.de Mitteilung machen. Die Absage muss spätestens bis Mittwoch, 12:00 Uhr vor dem Veranstaltungswochenende

vorliegen. Später eingehende Abmeldungen werden nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests akzeptiert.

Fahrer, die ohne begründete schriftliche Entschuldigung von der Veranstaltung fernbleiben, werden unabhängig von der DMSB-Sportgerichtsbarkeit vom ADAC mit folgenden Strafen belegt:

- a) Erstmalgiges unentschuldigtes Fernbleiben:
 - Verwarnung und 150,- EUR Geldstrafe
- b) Im Wiederholungsfall:
 - Verlust des permanenten Startplatzes
 - Sperre für kommende Veranstaltungen

13. Vergabe des Titels

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl nach Abschluss aller Wertungsläufe erringt den jeweils folgenden Titel:

Klasse 1:	Int. ADAC MX Masters Champion 2022 “Internationaler Deutscher Motocross-Meister”
Klasse 2:	Int. ADAC MX Youngster Cup Champion 2022
Klasse 3:	Int. ADAC MX Junior Cup 125 Champion 2022
Klasse 4:	Int. ADAC MX Junior Cup 85 Champion 2022

Die weitere Platzierung ergibt sich ebenfalls aus der Höhe der insgesamt erreichten Meisterschaftspunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- die Majorität der besseren Plätze auf den Punkträngen,
- in nachstehender Reihenfolge die bessere Platzierung auf den Punkträngen im letzten, vorletzten, drittletzten, usw. durchgeführten Lauf.

Der Träger des Titels „Internationaler Deutscher Motocross-Meister“ verpflichtet sich zur persönlichen Teilnahme an der ADAC Motorsport Gala 2022.

14. Preisgeld

14.1 Reisekostenvergütung

Bei jeder gewerteten Veranstaltung erhalten alle qualifizierten Fahrer (inkl. Reservefahrer) innerhalb einer Klasse eine einheitliche Reisekostenvergütung:

ADAC MX Masters:	100,- EUR
ADAC MX Youngster Cup:	25,- EUR
ADAC MX Junior Cup 125:	25,- EUR
ADAC MX Junior Cup 85:	25,- EUR

Die Auszahlung der Reisekosten erfolgt vor Ort über den Veranstalter. Werden Reisekosten vom Teilnehmer am Veranstaltungswochenende nicht abgeholt, so erlischt anschließend der Anspruch.

Eine Kürzung oder Streichung dieser Reisekostenvergütung bleibt dem ADAC vorbehalten, wenn ein Fahrer ohne eine von den Sportkommissaren oder dem Rennleiter/Race Director akzeptierte Entschuldigung an einem oder mehreren Läufen nicht teilnimmt. Die Reisekostenvergütung wird ebenfalls gekürzt, wenn die Veranstaltung im Wettbewerbsverlauf abgesagt werden muss.

ADAC MX Masters: Bei einer Veranstaltungsabsage vor dem ordnungsgemäßen Abschluss des Qualifikationstrainings erhalten alle anwesenden Fahrer eine Reisekostenvergütung von 50,- EUR. Bei Absage nach ordnungsgemäßem Abschluss des vorgenannten Trainings erhalten alle qualifizierten Fahrer eine Reisekostenvergütung von 50,- EUR.

14.2 Tagespreisgeld

Neben der Reisekostenvergütung kommt bei jeder Veranstaltung pro Wertungslauf ein Preisgeld nach Platzierung zur Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt vor Ort über den Veranstalter. Wird das Preisgeld vom Teilnehmer am Veranstaltungswochenende nicht abgeholt, so erlischt anschließend der Anspruch.

ADAC MX Masters:

Platz	Preisgeld/Lauf	Platz	Preisgeld/Lauf	Platz	Preisgeld/Lauf
1.	650,- EUR	8.	140,- EUR	15.	55,- EUR
2.	400,- EUR	9.	120,- EUR	16.	50,- EUR
3.	250,- EUR	10.	100,- EUR	17.	45,- EUR
4.	220,- EUR	11.	90,- EUR	18.	40,- EUR
5.	200,- EUR	12.	80,- EUR	19.	35,- EUR
6.	180,- EUR	13.	70,- EUR	20.	30,- EUR
7.	160,- EUR	14.	60,- EUR		

Werden in einem Lauf aufgrund eines Abbruchs keine Meisterschaftspunkte vergeben, erhalten alle gestarteten Fahrer an Stelle des Punktgeldes eine einheitliche Teilnahmevergütung in Höhe von 40,- EUR, falls dieser nicht mehr gestartet wird.

Werden ein oder mehr Läufe, aus welchen Gründen auch immer, nach Entscheidung der Sportkommissare nicht gestartet, erhalten alle qualifizierten Fahrer (inkl. Reservefahrer) neben ihrer Reisekostenvergütung eine Teilnahmevergütung von 30,- EUR pro abgesagten Lauf.

ADAC MX Youngster Cup/ADAC MX Junior Cup 125/ADAC MX Junior Cup 85:

Platz	Preisgeld/Lauf	Platz	Preisgeld/Lauf	Platz	Preisgeld/Lauf
1.	130,- EUR	8.	30,- EUR	15.	15,- EUR
2.	100,- EUR	9.	30,- EUR	16.	15,- EUR
3.	75,- EUR	10.	25,- EUR	17.	10,- EUR
4.	50,- EUR	11.	25,- EUR	18.	10,- EUR
5.	45,- EUR	12.	20,- EUR	19.	10,- EUR
6.	40,- EUR	13.	20,- EUR	20.	10,- EUR
7.	35,- EUR	14.	15,- EUR		

14.3 Jahrespreisgeld

Das Preisgeld der Jahresendwertung wird den Fahrern per Überweisung ausgezahlt. Es liegt in der Verantwortung der Fahrer eine aktuelle Bankverbindung unter der Angabe folgender Daten per E-Mail an den ADAC (sarah.schnieber@adac.de) zu hinterlegen:

- Kontoinhaber
- Kreditinstitut
- IBAN
- BIC

Die Daten müssen spätestens am Tag nach dem Finallauf hinterlegt werden. Versäumt der Fahrer seine Pflicht, so erlischt der Anspruch auf das Preisgeld am 31.12.2022.

Im Falle von Veranstaltungsabsagen behält sich der ADAC eine anteilige Kürzung des Preisgeldes vor.

Bei Preisgeldern, die an ausländische Fahrer und Teams (Teilnehmer) für in Deutschland ausgetragene Rennen gezahlt werden, ist der ADAC verpflichtet, die deutsche Einkommensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Es gelten die Steuersätze gemäß § 50a Abs. 2 EStG:

Für Preisgelder bis zu 250,00 € pro Leistung wird kein Steuerabzug erhoben. Für Preisgelder über € 250,00 pro Leistung ist ein Betrag von 15% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag (ca. 15,83%) einzubehalten.

Zum Nachweis des Wohnsitzes in Deutschland ist dem ADAC e.V. eine Wohnsitzbescheinigung nach § 73 e Satz 6 EStDV vorzulegen.

Die Zahlung des Preisgeldes kann nur unter Einreichung einer Abtretungserklärung an Dritte erfolgen. Die Steuerpflicht richtet sich dabei immer nach der Meldeadresse des Fahrers und geht im Fall der Preisgeldweitergabe an den Dritten über.

ADAC MX Masters: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Fahrer/Bewerber überwiesen, die an mindestens 5 Veranstaltungen teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Die Auszahlung des Jahrespreisgeldes des ADAC MX Masters Champion erfolgt in 2 Raten; die erste Hälfte nach der Jahressiegerehrung beim Finale, die 2. Hälfte nach der ADAC Motorsportgala.

Platz	Preisgeld
1.	15.000,- EUR
2.	8.000,- EUR
3.	5.000,- EUR
4.	3.500,- EUR
5.	2.500,- EUR
6.	2.200,- EUR
7.	2.000,- EUR

Platz	Preisgeld
8.	1.800,- EUR
9.	1.600,- EUR
10.	1.500,- EUR
11.	1.400,- EUR
12.	1.300,- EUR
13.	1.200,- EUR
14.	1.100,- EUR

Platz	Preisgeld
15.	1.000,- EUR
16.	900,- EUR
17.	800,- EUR
18.	700,- EUR
19.	600,- EUR
20.	500,- EUR

ADAC MX Youngster Cup: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Teams/Fahrer überwiesen, die an mindestens 5 Veranstaltungen im ADAC MX Youngster Cup teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf.

Platz	Preisgeld
1.	5.000,- EUR
2.	3.250,- EUR
3.	2.000,- EUR
4.	1.400,- EUR
5.	1.150,- EUR

Platz	Preisgeld
6.	1.000,- EUR
7.	850,- EUR
8.	800,- EUR
9.	750,- EUR
10.	700,- EUR

Platz	Preisgeld
11.	650,- EUR
12.	600,- EUR
13.	550,- EUR
14.	500,- EUR
15.	450,- EUR

ADAC MX Junior Cup 125: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Teams/Fahrer überwiesen, die an mindestens 4 Veranstaltungen im ADAC MX Junior Cup 125 teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf.

Platz	Preisgeld
1.	3.000,- EUR
2.	2.000,- EUR
3.	1.000,- EUR
4.	800,- EUR
5.	650,- EUR

Platz	Preisgeld
6.	600,- EUR
7.	550,- EUR
8.	500,- EUR
9.	450,- EUR
10.	400,- EUR

Platz	Preisgeld
11.	350,- EUR
12.	300,- EUR
13.	250,- EUR
14.	200,- EUR
15.	150,- EUR

ADAC MX Junior Cup 85: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Teams/Fahrer überwiesen, die an mindestens 4 Veranstaltungen im ADAC MX Junior Cup 85 teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf.

Platz	Preisgeld
1.	2.000,- EUR
2.	1.500,- EUR
3.	800,- EUR
4.	700,- EUR
5.	600,- EUR

Platz	Preisgeld
6.	500,- EUR
7.	450,- EUR
8.	400,- EUR
9.	350,- EUR
10.	300,- EUR

Platz	Preisgeld
11.	250,- EUR
12.	200,- EUR
13.	150,- EUR
14.	100,- EUR
15.	50,- EUR

15. Teilnahme an offiziellen Terminen

Teilnahme an offiziellen Veranstaltungsterminen (Siegerehrung, Jahressiegerehrung, Pressekonferenz, Autogrammstunden, Fahrervorstellung/Ehrung im Veranstalterzelt, ADAC Motorsport Gala) sind Pflichttermine. Ein Nichterscheinen wird mit 200,- EUR Strafe geahndet; bei Nichterscheinen zur Jahressiegerehrung/ADAC Motorsport Gala erlischt der Anspruch am Jahrespreisgeld jeweils zur Hälfte (Ausnahmen sind vom ADAC zu entscheiden). Auch die Teilnahme an der DMSB Meisterfeier ist eine Pflichtveranstaltung. Die Bekanntgabe der teilnehmenden Fahrer an der Fahrervorstellung erfolgt über den offiziellen Aushang.

Fahrer, die einen permanenten Startplatz in Klasse 2, 3 oder 4 erhalten und in ihrer späteren Laufbahn in die Top 10 der MXGP/MX2 vorstoßen, verpflichten sich, ab dem Zeitpunkt innerhalb der nächsten 5 Jahre an mind. 2 ADAC MX Masters Veranstaltungen ohne gesondertes Antrittsgeld teilzunehmen.

16. Werbung

An den Motorrädern und an der Fahrerkleidung müssen die vom ADAC vorgeschriebenen Aufkleber (alle Klassen) bzw. Aufnäher (Klasse 2, 3 und 4) entsprechend der Anlage A ab Beginn der Saison angebracht werden. Dies gilt ebenso für die Nutzung der vom ADAC zur Verfügung gestellten Handtücher bei Siegerehrungen der Klasse 1. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann ein Preisgeldabzug bis zu 50% erfolgen. Mit der Teilnahme an der ADAC MX Masters erklären sich die Fahrer mit der werblichen Auswertung ihrer Erfolge einverstanden.

16.1 Unerlaubte Werbung

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches von Sponsoren aus den folgenden Bereichen und Branchen auf jeglichen Flächen im Rahmen der ADAC MX Masters zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol (mit Ausnahme von Bier)
- Pornographie
- Politik
- Religion
- beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

Diese Regelung umfasst insbesondere jegliche Werbung an Fahrzeug, Startnummern, Fahrerausrüstung oder Transportfahrzeugen auf den Veranstaltungen der ADAC MX Masters.

17. Fahrerlager

Das Fahrerlager der ADAC MX Masters teilt sich in das Paddock A und Paddock B. Zugang zu Paddock A haben Teams, die offiziell in die ADAC MX Masters Teammeisterschaft eingeschrieben und bestätigt sind. Diesen eingeschriebenen Teams steht im Fahrerlager ein Stromanschluss zur Verfügung. Das Team ist für die korrekte Weiterverteilung des Stroms gemäß den Regularien der Teameinschreibung verantwortlich und haftet entsprechend.

Alle übrigen Teilnehmer werden in Paddock B untergebracht. Dort steht keine Stromversorgung zur Verfügung.

Einfahrt und Platzierung erfolgt gemäß den Anweisungen der Offiziellen vor Ort. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten.

17.1 Verwendung von Pit-Bikes

Die Verwendung von Pit-Bikes ist Teilnehmern grundsätzlich nicht gestattet. Lediglich eingeschriebene Teams dürfen nach Registrierung ein gekennzeichnetes Pit-Bike für die Strecke zwischen Fahrerlager und Vorstart verwenden. Wird ein Pit-Bike ohne entsprechende Kennzeichnung auf dem Veranstaltungsgelände gefahren, kann dies mit einer Strafe in Höhe von 50,- EUR geahndet werden. Das Pit-Bike kann vom Veranstalter für den Verlauf der Veranstaltung konfisziert werden.

Dieses Pit-Bike ist durch die Registrierung mit 5.000.000,- EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden versichert.

18. Verhaltenscodex

Jede der folgenden Handlungen, zusätzlich zu allen Verstößen, die vorher oder nachher ausdrücklich erwähnt werden, können durch die Sportkommissare, nachdem sie bekannt wurden, geahndet werden.

- Jede Bestechung oder jeder Versuch, direkt oder indirekt von Personen, die offizielle Aufgaben im Zusammenhang mit einem Wettbewerb haben oder in irgendeiner Weise in Verbindung mit Veranstaltung tätig sind.
- Jedes betrügerische Verhalten oder jede Handlung zum Nachteil der Interessen eines Wettbewerbs oder der Interessen des Motorsports im Allgemeinen.
- Jede Verweigerung bzw. Nichteinhaltung von Entscheidungen des ADAC oder seiner Offiziellen.
- Jegliche Äußerungen, Handlungen oder Veröffentlichungen, die dem ADAC, dessen Offiziellen, Mitgliedern oder verantwortlichen Personen moralischen Schaden zugefügt haben oder ganz im Allgemeinen gegen die Interessen des Motorsports stehen.
- Jede Verweigerung der Zusammenarbeit bei einer sportrechtlichen Untersuchung.
- Nichtbeachtung der Anweisungen der zuständigen Offiziellen, die für den sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zuständig sind.
- Jedes Fehlverhalten gegenüber: Lizenzinhabern, Offiziellen oder Mitarbeitern des ADAC / des DMSB, Mitarbeiter des Veranstalters oder des Organisators, Mitglieder der Teams, anderen Wettbewerber, Dopingkontrollbeamte oder jede andere Person, die an einer Dopingkontrolle beteiligt ist

19. Versicherung

Unabhängig der Unfallversicherungssummen über die Lizenzversicherung schließt der ADAC für alle Teilnehmer der Klassen 2, 3 und 4 eine zusätzliche Unfallversicherung ab. Die Versicherungssummen je versicherter Person betragen:

- 16.000,- EUR für den Todesfall
- 32.000,- EUR für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
- 72.000,- EUR bei Vollinvalidität

Diese Versicherung gilt für das Rennen sowie die zugehörigen Trainings und Qualifikationen, die im Rahmen der Veranstaltung durchgeführt werden.

20. Vorbehalt

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror) oder behördlicher Weisungen und/oder Empfehlungen behalten sich der ADAC und die Veranstalter das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

21. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier) selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen. Es ist streng verboten, im Verlauf oder Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen bzw. soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Sportkommissaren oder vom Veranstalter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u. U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht werden. Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Industrielager) sind, ausgenommen an permanenten Tankstellen bzw. auf asphaltierten oder betonierte Flächen, bei denen die Entsorgung des Oberflächenwassers über Ölabscheider erfolgt, Schutzfolien unter das Motorrad zu legen. Diese Folien müssen zur Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters entsorgt werden. Beim Waschen der Motorräder dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden.

A. Anlagen

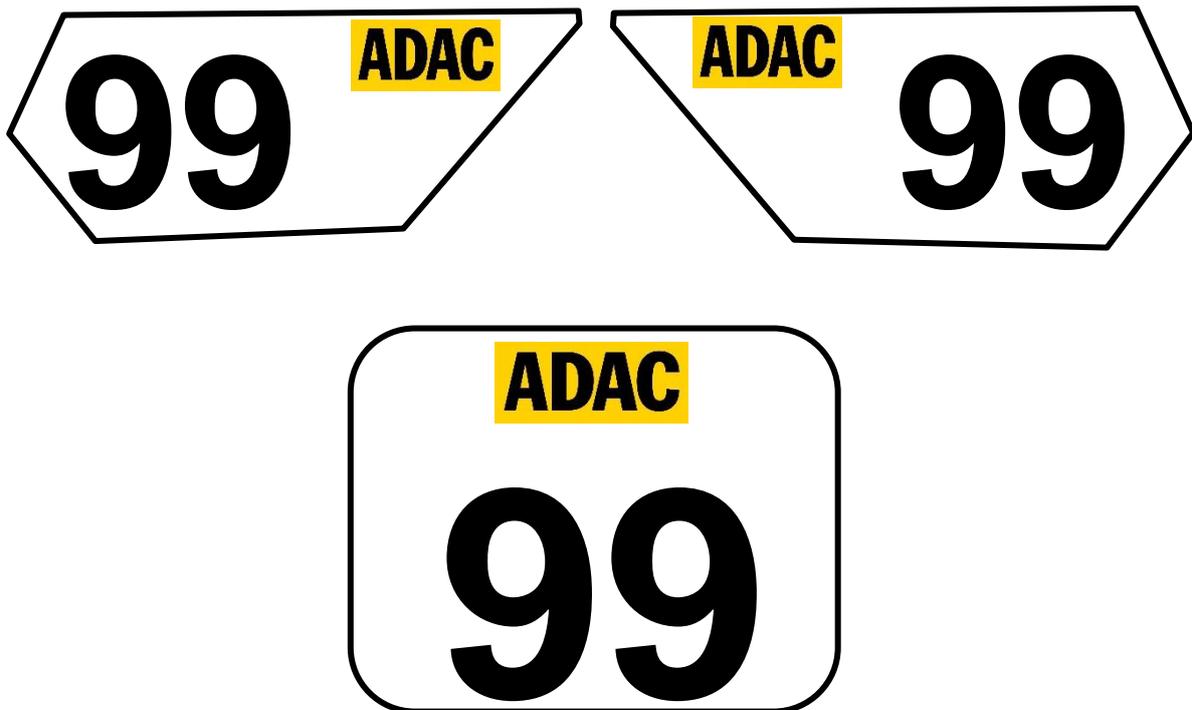
A.1 Anbringenvorschriften für Aufkleber und Aufnäher

A.1.1 Aufkleber

Jeder Fahrer muss drei ADAC Sticker (8 x 3 cm) auf den Startnummernschildern anbringen.

Jeweils ein Sticker muss auf dem linken und rechten seitlichen Startnummernschild angebracht werden. Der dritte Sticker muss auf dem vorderen Startnummernschild platziert werden.

Sticker können auf Nachfrage vorab per Post zugeschickt werden oder stehen an der technischen Abnahme zur Verfügung.



A.1.2 Aufnäher

Fahrer der Klassen 2, 3 und 4 müssen das ADAC-Logo auf dem Fahrershirt im Brustbereich anbringen. Die Größe muss 7 x 7 cm betragen. Dem Fahrer steht es frei, das ADAC-Logo auf der linken oder rechten Seite des Shirts anzubringen.

Der ADAC stellt Aufnäher in der richtigen Größe zur Verfügung. Diese werden auf Nachfrage vorab per Post verschickt oder können nach vorheriger Anmeldung vor Ort am ADAC Truck abgeholt werden.

